

Drucksache-Nr.: F-XIX/070/2024

Bauleitplanung – Bebauungsplan "Pfarrgarten" in der Gemeinde Flöthe im Ortsteil Groß Flöthe; Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Flöthe	27.06.2024		nicht öffentlich
Gemeinderat Flöthe	27.06.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Flöthe hat in seiner Sitzung am 14. September 2023 beschlossen, den Entwurf des Bauleitplans "Pfarrgarten" in der Gemeinde Flöthe, im Ortsteil Groß Flöthe sowie die dazugehörige Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB erforderliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 08. Januar 2024 bis zum 12. Februar 2024 durchgeführt.

Nach Durchführung der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Pfarrgarten" im Ortsteil Groß Flöthe und der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ist festzustellen, dass nur geringfügige Änderungen/ Ergänzungen eingegangen sind.

Da die Grundzüge der vorliegenden Planung durch die eingegangenen Stellungnahmen nicht wesentlich verändert werden, kann der vorliegende Bebauungsplanentwurf aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit geringen Änderungen beschlossen werden. Die Änderungen können aus der Anlage "Stellungnahmen, Abwägungen und Beschlussvorschläge" entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Flöthe wird gebeten, folgenden Beschlüsse zu fassen:

- **Der Rat der Gemeinde Flöthe beschließt die vorliegenden Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Träger öffentlicher Belange wie vorgeschlagen zu behandeln.**
- **Der Rat der Gemeinde Flöthe beschließt gem. § 10 Baugesetzbuch den Bebauungsplan "Pfarrgarten" im Ortsteil Groß Flöthe als Satzung. Dem Bebauungsplan mit der Begründung wird zugestimmt**

In Vertretung

gez. Lohmann

Anlagen:

Beteiligungen gem. §§ 3(2) und 4(2) BauGB - Stellungnahmen und Abwägungen
B-Plan Groß Flöthe - Pfarrgarten - Begründung Entwurf
B-Plan Groß Flöthe - Pfarrgarten - Entwurf